

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0824/22</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05- 4 56 00
	Telefax	3 05- 4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	12.10.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Jugendhilfeausschuss	10.11.2022	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Bau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet „Beidseitig Hagauer Straße“,  
(Referent: Herr Engert)

**Antrag:**

1. Das Ergebnis der Ausschreibung zum Betrieb einer Kita an der Hagauer Straße Fl.Nr. 2076 Gem. Unsernherrn wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zum Bau einer städtischen Kindertageseinrichtung in die Wege zu leiten. Die erforderlichen Programm- und Projektgenehmigungen werden rechtzeitig eingeholt.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

**Beschlusslage:**

Das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022 (V0157/22) beauftragt dieses Grundstück zur Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung europaweit auszuschreiben.

**Ergebnis der Ausschreibung:**

Trotz europaweiter Ausschreibung gab es keine Bewerbung für den Kauf dieses Grundstücks zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

Nach § 24 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Um diesen im Ingolstädter Süden bedarfsgerecht erfüllen zu können, ist der Betrieb einer Kindertageseinrichtung zwingend erforderlich.

Da sich kein Betriebsträger für den Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung beworben hat, ist die Stadt verpflichtet den Bedarf durch den Betrieb einer städtischen Kindertageseinrichtung sicherzustellen.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Planungen für den Bau und Betrieb in die Wege leiten, mit dem Ziel einen zeitnahen Betriebsstart zu gewährleisten.